

## Erfolgsplan

Anlage 4  
(zu § 9 Abs. 1)  
Formblatt 4

Nr.	Gewinn- und Verlustrechnung	2022		2021	
1.	Umsatzerlöse		2.217.500,00 €	2.060.000,00 €	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		- €	- €	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		- €	- €	
4.	sonstige betriebliche Erträge		22.000,00 €	16.000,00 €	2.076.000,00 €
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	12.000,00 €			
5.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		444.500,00 €	428.000,00 €	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		610.000,00 €	781.400,00 €	1.209.400,00 €
6.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter		320.000,00 €	315.000,00 €	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		88.500,00 €	88.200,00 €	403.200,00 €
	c) davon für Altersversorgung	26.000,00 €			
7.	Abschreibungen:				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		630.000,00 €	630.000,00 €	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	- €			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		- €	- €	630.000,00 €
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	- €			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		193.000,00 €	2.242.600,00 €	2.242.600,00 €
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	- €			
9.	Erträge aus Beteiligungen		- €	- €	
	davon aus verbundenen Unternehmen	- €			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		- €	- €	
	davon aus verbundenen Unternehmen	- €			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		- €	- €	- €
	davon aus verbundenen Unternehmen				
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		- €	- €	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.500,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
	davon an verbundene Unternehmen	- €			
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 50.000,00 €		- 170.000,00 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		- €	- €	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		- €	- €	- €
17.	außerordentliche Erträge		- €	- €	
18.	außerordentliche Aufwendungen		- €	- €	
19.	außerordentliches Ergebnis		- €	- €	- €
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- €	- €	
21.	Sonstige Steuern		- €	- €	- €
22.	<u>Jahresgewinn/Jahresverlust</u>		<u>- 50.000,00 €</u>		<u>- 170.000,00 €</u>
	Nachrichtlich				
	Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes				
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages / zu tilgen aus dem Gewinnvortrag				
	b) zur Einstellung in Rücklagen / aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen				
	d) auf neue Rechnung vorzutragen				

1 Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

3 Einschließlich aktivierter Beträge.

4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte.

5 Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

Formblatt 6

**Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022**

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1.	Zuführung zum Kapital	395.000,00 €	Zuführung zum Verlustausgleich Wirtschaftsjahr 2020 + 217.100 € Sondertilgung der Bankendarlehen.
8.	Kredite	1.399.000,00 €	
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	630.000,00 €	
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	235.100,00 €	
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	2.659.100,00 €	

**Vermögensplan Ausgaben**

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabe- bedarf	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2.300.000,00 €	- €	2.300.000,00 €	siehe Einzelaufstellung Vorhaben
5	Jahresverlust	50.000,00 €		50.000,00 €	Jahresverlust entsprechend des EP
7	Auflösung Ertragszuschüsse	12.000,00 €		12.000,00 €	Zuschuss Passivhaus Ebertstr. 4
9	Tilgung von Krediten	297.100,00 €		297.100,00 €	vollständige Tilgung der laufenden Förderkredite
12	Finanzierungsmittelbedarf insgesamt	2.659.100,00 €	- €	2.659.100,00 €	

Einzelauflistung Vorhaben		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen des	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
1	2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	Euro 6	7
1.1	Ansatz energetische Teilsanierung Wohngebäude	600.000,00 €				Ansatz für energetische Sanierungen an einzelnen Gebäuden wie z.B. der Bahnhofstr. 16 sowie Nußlocher Str. 135 und 137
1.2	Modernisierung Ziegelstraße 46 und 50	1.700.000,00 €		1.700.000,00 €	40.000,00 €	Ganzheitliche Sanierungsmaßnahme Ziegelstr. 46 und 50
		2.300.000,00 €	- €	1.700.000,00 €	40.000,00 €	

<b>Mittelfristige Finanzplanung</b>						
	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	Gesamt €
<b>Finanzbedarf</b>						
1.) Investitionen in Sachanlagen	640.000,00 €	2.300.000,00 €	950.000,00 €	850.000,00 €	1.500.000,00 €	6.240.000,00 €
2.) Jahresverlust	170.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	- €	260.000,00 €
3.) Auflösung Ertragszuschüsse	6.000,00 €	12.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	78.000,00 €
4.) Kredittilgung *	40.000,00 €	297.100,00 €	343.100,00 €	362.100,00 €	379.100,00 €	1.421.400,00 €
Gesamtausgaben	856.000,00 €	2.659.100,00 €	1.343.100,00 €	1.242.100,00 €	1.899.100,00 €	7.999.400,00 €
<b>Deckungsmittel</b>						
1.) Kapitalzuführung durch die Stadt	212.900,00 €	395.000,00 €	170.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €	857.900,00 €
2.) Kredite	13.100,00 €	1.399.000,00 €	262.000,00 €	262.000,00 €	922.000,00 €	2.845.000,00 €
3.) Abschreibungen; Anlagenabgänge und erübrigte Mittel	630.000,00 €	865.100,00 €	911.100,00 €	930.100,00 €	947.100,00 €	4.283.400,00 €
Gesamteinnahmen	856.000,00 €	2.659.100,00 €	1.343.100,00 €	1.242.100,00 €	1.899.100,00 €	7.986.300,00 €

\* Sondertilgung 217.100 Euro zur Ablösung der Darlehen bei Banken.



# WIRTSCHAFTSPLAN

## des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Walldorf

### für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

Der **Wirtschaftsplan** wird festgesetzt

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | im <b>Erfolgsplan</b> mit                    |             |
|    | Erträgen von                                 | 2.239.500 € |
|    | Aufwendungen von                             | 2.289.500 € |
|    | einem Jahresverlust von                      | 50.000 €    |
| 2. | im <b>Vermögensplan</b> in den Einnahmen und |             |
|    | Ausgaben auf                                 | 2.659.100 € |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf 13.100 €

#### § 3

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 450.000 € festgesetzt.

Walldorf, 25.01.2022

Matthias Renschler  
Bürgermeister